

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Kulturprojekte Berlin GmbH

A. Grundlagen der Gesellschaft

Die Kulturprojekte Berlin GmbH konnte sich auch in 2017 im Aktionsumfeld zwischen Kulturlandschaft inklusive Publikum sowie Politik, Senat und Medien gut behaupten und die Rolle des Dienstleisters für das Land Berlin und der Berliner Kultur weiter ausbauen. Die erfolgreiche Durchführung und Begleitung der Berlin relevanten Themen und Projekte wie „Das Paradies ist überall“ im Rahmen des Reformationsjubiläums und die Realisierung der Berlin-Ausstellung im Humboldt Forum vergrößerten erneut das Handlungsfeld der GmbH, aus dem neue und zusätzliche Projekte generiert werden können. Das seitens der Auftraggeber und Partner in die Kulturprojekte Berlin GmbH gesetzte Vertrauen wurde erfüllt. Die wirtschaftliche wie auch inhaltlich-politische Bilanz des neunten Jahres der GmbH mit der gegenwärtigen Aufgabenstellung und ihrer Geschäftsfelder kann weiterhin zuversichtlich stimmen.

Die Kulturprojekte Berlin GmbH führte satzungsgemäß im Jahr 2017 zahlreiche große Kulturvorhaben und Festivals durch, so auch den Betrieb der ihr übertragenen kulturellen Einrichtungen Podewils'sches Palais und Schaubude. Die Geschäftstätigkeit umfasste darüber hinaus die Akquisition und Vorbereitung von Projekten für das Geschäftsjahr 2018. Darüber hinaus nahm die GmbH die Aufgabe der Geschäftsstelle des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung wahr, formal ausgeführt durch einen Beleihungsvertrag mit dem Land Berlin.

Zur Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben erhielt die Gesellschaft 2017 eine institutionelle Zuwendung des Landes Berlin über 4.029.273 €, davon 552.108 € für das Facility Management der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), 45.000 € für die Aktivitäten des „Klingenden Museums“ und 25.000 € für das Online-Portal „Zerstörte Vielfalt“. Aus der institutionellen Zuwendung werden u.a. die Personalaufwendungen für 44 Mitarbeiter (Stellenplan) gewährleistet. Aufwendungen für Projektmitarbeiter*innen werden projektbezogen aus Zuwendungen realisiert.

B. Wirtschaftsbericht

Die Kulturprojekte Berlin GmbH ist auf insgesamt fünf Geschäftsfeldern tätig, die sich teilweise gegenseitig ergänzen und auch überschneiden. Die Gesellschaft wird projektbezogen gesteuert. Dies trifft auch für die Zuwendungen, Aufwendungen und Mitarbeiter nach Projekten zu.

1. Aktivitäten des Geschäftsfeldes „Projekte, Ausstellungen und Veranstaltungen“

Die Geschäftstätigkeit umfasste die Entwicklung, Produktion und Vermittlung bzw. Vermarktung stadtweiter Großveranstaltungen. Die Tätigkeitsschwerpunkte waren die Koordination und Betreuung des Projektes „Das Paradies ist überall“, die Realisierung der Berlin-Ausstellung im Humboldt Forum sowie die Lange Nacht der Museen (34.000 Besucher (Vorjahr: 29.000)) als Höhepunkt des Gesamtprojektes MuseumsSommer 2017. Darüber hinaus wurde die Berlin Art Week zum sechsten Mal veranstaltet. Weiterhin starteten in 2017 die Vorbereitungen für die Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2018, mit der die Kulturprojekte Berlin GmbH betraut wurde. Sämtliche Aktivitäten konnten ohne nennenswerte Komplikationen erfolgreich durchgeführt werden.

2. Aktivitäten des Geschäftsfeldes „Kulturelle Bildung“

Die Geschäftstätigkeit umfasste die Förderung der Kulturellen Bildung in Berlin sowie Veranstaltung diverser Projekte in diesem Kontext. Insbesondere wurde die inhaltliche und administrative Arbeit der Geschäftsstelle des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung weitergeführt. Es wurden 2,255 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und insgesamt 284 Projekte gefördert.

Für das Projekt „Berlin Mondiale XL“ wurden Projektmittel in Höhe von 651.000 € durch die Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten zugewendet, um davon auf Basis eines Beleihungsbescheids durch das Land Berlin 571.000 € an das Kulturnetzwerk Neukölln weiterzureichen.

Die Kooperation mit dem GRIPS-Theater als Hauptnutzer der Bühne im Podewil wurde fortgesetzt.

Weiterhin wurde die Kulturprojekte Berlin GmbH von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa mit der Einrichtung von „Diversity.Arts.Culture - Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung“ betraut. Das

Projektbüro berät Kultureinrichtungen zu Diversitätsfragen. Gleichzeitig stärkt es freie Kulturschaffende aus unterrepräsentierten Communities und unterstützt die Kulturverwaltung in ihrer diversitätsorientierten Ausrichtung. 2017 koordinierte das Projektbüro Erhebungen, Bedarfsermittlungen und führte eine Grundlagenforschung durch, die zu einem besseren Verständnis der im Berliner Kulturbetrieb vorhandenen Herausforderungen und Potenziale im Diversitätskontext beitragen. Diese Ergebnisse sind Grundlage für die Strategie- und Maßnahmenentwicklung und die zu entwerfenden Formate, die ab 2018 angeboten werden.

3. Aktivitäten des Geschäftsfeldes „Kulturmarketing“

Die Kulturprojekte Berlin GmbH leistete auch in 2017 einige unmittelbare Beiträge zum Kulturmarketing Berlins, über die o. g. Aktivitäten, die das Stadtmarketing Berlin in 2017 mitprägten, hinaus. Insbesondere seien zudem der Betrieb des Kreativnetzwerks-Portals Creative City Berlin, des Berliner Bühnenportals als auch des Museumsportales genannt.

4. Aktivitäten des Geschäftsfeldes „Administrative und technische Dienstleistungen“

Die Tätigkeiten umfassten die verwaltungsmäßige und technisch unterstützende Begleitung von Festivals und Projekten in Trägerschaft. Trägerschaftsprojekte waren in 2017 u. a. das jährliche Festival transmediale und „Attention Dance“. Das in 2016 gegründete Berliner Beratungszentrum für Kulturförderung und Kreativwirtschaft hat sich als Beratungsstelle in der freien Szene, bei Akteuren aus der Kreativwirtschaft sowie gemeinnützigen Kulturprojekten in Berlin erfolgreich etabliert. Bei vielen Künstlerinnen und Künstlern ist er durch das kostenlose Beratungsangebot sowie die regelmäßigen Veranstaltungen bekannt und wird von der Zielgruppe gut angenommen. Eine solche Anlaufstelle fehlte bislang in Berlin.

5. Aktivitäten des Geschäftsfeldes „Spielbetriebe“

In Ergänzung zu Geschäftsfeld 4 betreute die Kulturprojekte Berlin GmbH die rechtlich nicht selbständige Einrichtung Schaubude. Die Schaubude erhielt von der institutionellen Zuwendung der Kulturprojekte Berlin GmbH in 2017 ca. 418.000 €.

Das Podewils'sche Palais wurde für einzelne Festivals und Veranstaltungen sowie die neue GRIPS Spielstätte genutzt. Am 22.02.2018 wurde ein neuer Vertrag mit dem GRIPS für den Zeitraum 01.09.2018 bis 30.08.2023 geschlossen.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei Erträgen in Höhe von 12.392.639,80€ (Vorjahr: 10.472.288,93 €) und Aufwendungen in Höhe von 12.374.161,20 € (Vorjahr: 10.407.763,98 €), davon 2.262.089,21 € für Personal, 10.182.519,66 € für sonstige betriebliche Aufwendungen und Auflösung einer zweckgebundenen Rücklage von 36.700,00 €, beträgt der Bilanzgewinn 55.178,60 €.

Die Gesellschaft hat ein Eigenkapital in Höhe von 186.917,02 € (Vorjahr: 168.438,42 €) und eine Eigenkapital-Quote von 5,47 % (Vorjahr: 9,47 %) bei einer Bilanzsumme von 3.237.816,00 € (Vorjahr: 1.778.350,66 €). Zum Stichtag 31.12.2017 bestanden auf den vollständig abgegrenzten Projektkonten liquide Mittel von insgesamt 2.395.315,14 €. Die Höhe resultierte vor allem aus einer im Dezember ausgezahlten Erhöhung der institutionellen Zuwendung für Gehaltszahlungen (472.272,81 €) sowie einer Kostenerstattung für die Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit Berlin 2018 (729.915,97 €), die passiv abgegrenzt wurde.

Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr Zuwendungen in Höhe von 10.409.109,13 € (Vorjahr: 8.700.302,51 €). Im Vergleich zum Plan 2017 konnten die Zuwendungen um 3.212.294,13 € (44,6 %) gesteigert werden, u.a. 615.000 € für den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, 651.000 € für die Mondiale XL, 480.272,81 € institutionelle Zuwendung sowie 295.000 € für das Projektbüro Diversitätsentwicklung. Damit sind 84,2 % (Vorjahr 83,6 %) der Aufwendungen durch Zuwendungen gedeckt.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Plan 2017 um 19,72 % gestiegen. Bestritten wurde dieser Aufwuchs, neben den Zuwendungen, aus dem Anstieg der Umsatzerlöse und sonstiger betrieblicher Erlöse um 64,43 % von 1.263.000,00 € (Plan 2017) auf 2.076.820,58 €, u.a. aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben.

Für das Jahr 2018 werden Zuwendungsmittel in Höhe von mindestens 13.992.840 € erwartet. Im laufenden Jahr werden projektabhängig weitere Mittel beantragt werden.

Das geringe Anlagevermögen in Höhe von 91.283,54 € ist langfristig finanziert.

Die kaufmännisch vorsichtige Führung der Geschäfte in 2017 konnte die im Tagesgeschäft üblichen, eingetretenen Risiken auffangen und darüber hinaus auch geringe Überschüsse generieren.

Es wird bestätigt, dass die Eintragungen und der Abschluss richtig und vollständig sind, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Da im Wirtschaftsplan immer nur die gesicherten Erlöse und Zuwendungen erfasst werden, sorgte jedes zusätzliche Projekt (z.B. „Das Paradies ist überall“) für eine Erhöhung der Planpositionen „Aufwendungen“ als auch „betriebliche Erlöse“. Die Aktivitäten konnten gegenüber den Planungen also erfolgreich gesteigert werden. Für das Geschäftsjahr 2018 wird gemäß den Planungen der Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Mit der laufenden, meist erfolgreichen Übernahme zusätzlicher Projekte und Aufgaben im Jahr 2017 geht stets – wie auch in den Vorjahren – ein erhöhtes finanzielles und haftungsrechtliches Risiko einher. In intensiver Vorbereitung für 2018 waren die Planungen für die Projekte „Sommer im Museum“ und „Next Library Conference“, die 7. Berlin Art Week, die Berlin-Ausstellung im Humboldt Forum sowie der Themenwinter 2018/2019 anlässlich 100 Jahre Revolution. Weiterhin wurde die Kulturprojekte Berlin GmbH mit der Ausrichtung der Feierlichkeiten zum 30 jährigen Jubiläum des Mauerfalls betraut. Die Vorbereitungen dazu starteten bereits in 2017.

Aufgrund der hohen und in den letzten Jahren rapide steigenden Projektdichte und weiteren (letztlich positiven) Entwicklungen der verschiedensten Angebote und Dienstleistungen der Gesellschaft stößt die Kulturprojekte Berlin GmbH mittelfristig an grundsätzliche Kapazitätsgrenzen. Dies macht sich bislang eher schleichend bemerkbar, aber in Hinblick auf die bevorstehenden Geschäftsjahre wird zunehmend absehbar, dass einige grundsätzliche Veränderungen abgewogen werden müssen. Vor allem die Querschnittsbereiche stoßen zunehmend an Belastungsgrenzen. Insbesondere im Bereich der Verwaltung, wo die stetig wachsenden Budgets bewirtschaftet, kontrolliert und auch gesteuert werden müssen. An Grenzen stößt auch die Infrastruktur (Bürokapazitäten, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Es werden gegenwärtig Überlegungen vorgenommen, ausschließliche Trägerschaftsprojekte und weitere Maßnahmen perspektivisch auf andere Träger zu übertragen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Senatskulturverwaltung.

Eine weitere Herausforderung ist die personelle Situation. Aufgrund einer veränderten Marktlage/Veränderung des Arbeitsmarktes (Verfügbarkeit, finanzielle Rahmenbedingungen) in Kombination mit dem zeitlichen Horizont der Projektdurchführung (zeitlich abgeschlossen d.h. befristete Projektverträge) müssen höhere Anstrengungen unternommen werden, geeignetes Personal zu finden. Dies erhöht zum einen die Unsicherheit, ob die Projekte und Maßnahmen personell optimal besetzt werden können. Zum anderen ist der gesamte Prozess viel zeitintensiver und damit aufwendiger, was zu Belastungen führt.

Weiterhin bindet die Zunahme an Rechenschafts- und Berichtspflichten, begleitenden Ausschüssen etc. seitens der öffentlichen Verwaltung sowie der allgemein gestiegene Wunsch der Fördermittelgeber nach kontinuierlicher Projektbegleitung (teils in Parallelstrukturen) zunehmend Ressourcen, die die

bestehenden Kapazitäten stark beeinträchtigen. Die im Vergleich zu den Vorjahren dadurch zusätzlich gebundenen Ressourcen müssen an anderer Stelle eingespart oder kompensiert werden. Dies führt zu Mehrkosten und/oder Qualitätseinbußen.

Berlin, den 13.04.2018



Moritz van Dülmen
Geschäftsführer

Anlage: Corporate Governance Bericht

Berichterstattung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex für das Jahr 2017 gemäß Anlage 4 der Beteiligungshinweise der Senatsverwaltung für Finanzen vom 15. Dezember 2015

1. Zusammenwirken von Geschäftsleitung (GL) und Aufsichtsrat (AR)
 - Die Organmitglieder haben das Zielbild für die Gesellschaft beachtet und ihrem Handeln zugrunde gelegt.
 - Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll sowie sachlich und konstruktiv zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsleitung offengelegt. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
 - Der AR hat alle seine Sitzungen unter Beteiligung der GL abgehalten.
 - Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem AR abgestimmt; die Geschäftsleitung hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.
 - Die GL hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung, die dem AR gemäß Gesellschaftsvertrag der GmbH zur Zustimmung vorzulegen sind, vorgelegt. Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag bestand eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung und eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Alle Regelungen waren ausreichend und bedurften keiner grundlegenden Ergänzung.
 - Die GL ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Beifügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen. Der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungen und Entscheidungstermine war in der Regel ausreichend (mind. 2 Wochen vor der Sitzung).
 - Soll-/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen evtl. erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.
 - GL und AR sind ihren Pflichten unter Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsrats gewahrt.

2. Geschäftsleitung
 - Die GL hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet. Das Unternehmen verfügt über ein angemessenes Risikomanagement und über ein Risikocontrolling. Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen.
 Regelmäßig wurde ein zahlenmäßiger Soll/Ist-Vergleich für den institutionellen Bereich, Drittmittel- und Trägerschaftsprojekte durchgeführt. Abweichungen wurden analysiert. Monatliche Abschlüsse sind durchführbar, um den aktuellen Ist-Stand des Unternehmens mit der Planung (Wirtschaftsplan) abzugleichen. Die Abweichungen in der Ergebnisentwicklung und die Liquiditätsplanung waren somit kurzfristig erkennbar, um daraus Gegensteuerungen einzuleiten. Die Unternehmenssteuerung, die Planung und das Controlling wurden durch den Geschäftsführer in Abstimmung mit der Kaufmännischen Geschäftsleitung durchgeführt. Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig gegenüber den Gremien (AR).
 - Das LGG, das PartIntG und das LBG wurden angewendet. Es gibt keinen Tarifvertrag; der Mindestlohn wurde gezahlt.
 - Über die Gesamtvergütung hat der Aufsichtsrat im Plenum beraten und entschieden. Die Vergütung des Geschäftsführers Moritz van Dülmen erfolgte auf Basis einer fixen Jahresvergütung. Eine Zielvereinbarung für das Jahr 2016, die im Jahr 2017 ausgezahlt wurde für die variable Vergütung existiert in Höhe von bis zu maximal 10.000,00 € (entspricht 9,5 v.H.). Eine Zielvereinbarung für das Jahr 2017, die im Jahr 2018 ausgezahlt werden wird für die variable Vergütung existiert in Höhe von bis zu maximal 15.000,00 € (entspricht 13,6 v.H.). Die Gesamtvergütung ist im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen. Die

Vergütungsregelung unterlag einer jährlichen Überprüfung. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsführung, der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und Umfeldvergleiche festgelegt; bei der Festlegung der Vergütungen wurden andere Bezüge berücksichtigt. Die Vergütungsstruktur im Unternehmen wurde nicht berücksichtigt.

- Eine D&O- Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung, übersetzt Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) wurde nicht abgeschlossen.

3. Aufsichtsrat

- Der AR hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung und der Geschäftsordnung für den AR wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
- Anstellungs- und Vergütungsregelungen für die GL wurden im Plenum des AR nach Vorbefassung an ein Mitglied des Aufsichtsrates zur Beratung und Entscheidung übertragen und dem Gremium zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Der AR hat keine Altershöchstgrenze für die GF festgelegt. Bei der Erstbestellung der GF wurde die maximal mögliche Bestattungsdauer nicht ausgeschöpft.
- Zwischen dem AR-Vorsitzenden und der GL hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Es wurde die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance beraten.
- Für den AR gab es außerhalb der AR-Sitzungen keine wichtigen Ereignisse. Es haben keine außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.
- Der AR hat keine Ausschüsse gebildet. Mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesse, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des inneren Revisionssystems, der Abschlussprüfung hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance hat sich der AR direkt befasst.
- Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und sind hinreichend unabhängig. Sie haben die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt. Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten überschritten.
- Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.
- Der Aufsichtsrat hat die zwischen ihm und der Geschäftsleitung beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung dem Gesellschafter zur Beurteilung vorgelegt.
- Der Aufsichtsrat hat sich in seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst. Es waren nach seinen Feststellungen keine Ereignisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Effizienz erkennen lassen.
- Die AR-Mitglieder erhalten kein Entgelt und keine Erstattung ihrer direkten Aufwendungen (Reise-/Übernachungskosten). Sonderleistungen wurden nicht gezahlt.
- Es fanden im Berichtsjahr 2 Sitzungen statt. Kein AR-Mitglied hat an weniger als die Hälfte der AR-Sitzungen teilgenommen.

4. Interessenkonflikte

- Die GL hat die Regeln des Wettbewerbsverbotes beachtet. Sie hat weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der GL ist kein Fall der Vorteilsnahme oder –gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.

- GL und AR haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
- Interessenkonflikte bestanden nicht.
- Geschäfte mit dem Unternehmen durch die GL, ihr nahestehende Personen oder ihnen persönlich nahestehende Unternehmen sind dem Aufsichtsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt worden; der Aufsichtsrat hat von der Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen keinen Gebrauch gemacht.
- Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt.
- Der Aufsichtsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene/n Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.
- Der Geschäftsführer hat keine Nebentätigkeiten ausgeübt, die vergütungsrelevant waren.
- Mitgliedern des AR und der GL wurden keine Darlehen gewährt.

5. Transparenz

- Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage oder auf den allg. Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.
- Die Gesamtvergütung des GF ist im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen und auf der Internetseite veröffentlicht. Alte Kodexerklärungen werden 5 Jahre im Internet zugänglich gehalten. Unternehmensinformationen (z.B. Geschäftsbericht) wurden auch im Internet veröffentlicht.

6. Rechnungslegung

- Der Jahresabschluss und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen dem Gesellschafter vorgelegt. Die Zwischenberichte wurden vom Aufsichtsrat nicht mit der Geschäftsleitung erörtert.
- Beteiligungsunternehmen existieren nicht.

7. Abschlussprüfung

- Der AR hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers – und dem Unternehmen bestanden. An der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. des Prüfungsleiters bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den AR-Vorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten. Der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.
- Der AR hat dem Abschlussprüfer den Prüfauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.
- Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über keine wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet. Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.
- Der Abschlussprüfer nimmt satzungsmäßig generell an der Beratung zur Zustimmung des AR zum Jahresabschluss teil und berichtet über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung.

Berlin, den 13.04.2018



Dr. Klaus Lederer

Vorsitzender des Aufsichtsrates



Moritz van Dülmen

Geschäftsführer

Bezüge des Geschäftsführers Moritz van Dülmen
Berichtszeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Vergütung	95.000,04
Sonderzuwendung gem. Zielvereinbarung	10.000,00
	<u>105.000,04</u>
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.421,40
Zuschuss zur Pflegeversicherung	171,72
Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung	2.785,02
	<u>10.378,14</u>
U2 (Umlagesatz Mutterschutz)	403,56
IU (Insolvenzgeldumlage)	61,56
	<u>465,12</u>
Gesamt SV	<u>10.843,26</u>
Gesamt	<u><u>115.843,30</u></u>

Die Mitglieder des Aufsichtsrates hatten im Geschäftsjahr 2017 keinen Anspruch auf Vergütung ihrer Tätigkeit.
Es wurden auch keine Zahlungen in diesem Sinne geleistet.